

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 21. Juli 2018

Nummer 16/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau

- Beschlüsse der 32. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 26.06.2018 Seite 2

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für B 97 Netzergänzung ö Cottbus von Bau-km 0+698,800 bis Bau-km 1+960,00 von der L 49 Abs. 120 km 0,600 bis B 97 Abs. 370, km 0,500 in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße und zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für B 97n/B 168n Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km 0+283,000 bis Bau-km 3+940,00 (B97n) und Bau-km 0-925,000 bis Bau-km 2+336,300 (B 168n) in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst/Lausitz und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Information der LWG - Stabile Versorgung trotz anhaltend hohem Wasserbedarf Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Stadt Drebkau

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am:
26.06.2018/Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 22/2018

Zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau wird **Herr Dr. Michael Haidan** gewählt.
- angenommen -

Beschluss-Nr. 23/2018

Beschluss-Nr. 23/2018
Zur Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau wird **Frau Sabine Rescher** gewählt.
- angenommen -

Beschluss-Nr. 24/2018

Betreff:
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau am 6. Mai 2018
- angenommen -

Beschluss-Nr. 25/2018

Betreff:
Ernennung eines Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit
- angenommen -

Beschluss-Nr. 26/2018

Betreff:
Ernennung eines 1. Stellvertreters des Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit.
- angenommen -

Beschluss-Nr. 27/2018

Betreff:
Ernennung eines 2. Stellvertreters des Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit
- angenommen -

Beschluss-Nr. 28/2018

Betreff:
Richtlinie zur Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau (Ausbildungsrichtlinie)
- angenommen -

Beschluss-Nr. 29/2018

Betreff:
Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Möbelbeschaffung für die Schiebell-Grundschule Drebkau
- angenommen -

Beschluss-Nr. 30/2018

Betreff:
Schulbuchlieferung für die Schiebell-Grundschule Drebkau, Auftragsvergabe
- angenommen -

Sitzung am:
26.06.2018/Nichtöffentliche Sitzung

Keine Beschlüsse

gez. D. Horke
Bürgermeister

gez. M. Haidan
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für B 97 Netzergänzung ö Cottbus von Bau-km 0+698,800 bis Bau-km 1+960,00 von der L 49 Abs. 120 km 0,600 bis B 97 Abs. 370, km 0,500 in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße

und

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für B 97n/B168n Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km 0+283,000 bis Bau-km 3+940,00 (B97n) und Bau-km 0-925,000 bis Bau-km 2+336,300 (B 168n) in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst/Lausitz und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt	29.08.2018 bis 30.08.2018
um	10:30 Uhr und 10:00 Uhr
im	Raum Cosiebus im Lindner Congress Hotel Cottbus
Ort	Berliner Platz 03046 Cottbus

Für den 29.08.2018 ist die Erörterung der privaten Einwendungen vorgesehen. Am 30.08.2018 folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

gez. Neue
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen der Stadt Drebkau



Stabile Versorgung trotz anhaltend hohem Wasserbedarf Intensive Abnahme kann aber Wasser trüben und zu Druckverlust führen

Die anhaltend hohen Temperaturen und die fehlenden Niederschläge haben den Bedarf an Trinkwasser in den letzten Tagen wieder ansteigen lassen. So hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG in den ersten Julitagen täglich über 23 Millionen Liter Trinkwasser ins Netz ihres Versorgungsgebietes eingespeist, am Mittwoch waren es sogar 29 Millionen Liter. Die Tagesmenge liegt im Jahresdurchschnitt nur bei rund 18 Millionen Liter.

„Wasser ist dennoch für unsere 130.000 Kunden ausreichend da“, betont Marten Eger, Technischer Geschäftsführer der LWG. „Unsere Wasserwerke sind für weitaus höhere Spitzenabnahmen ausgelegt.“ Darüber hinaus kann das Unternehmen im Bedarfsfall weitere 22 Millionen Liter Trinkwasser aus mehreren Speichern zusätzlich einspeisen.

Allerdings weist Marten Eger daraufhin, dass die extrem starke Wasserabnahme für das Trinkwassernetz – teilweise über 100 Jahre alt - ein großer Stressfaktor ist und zu Beschädigungen führen kann. Außerdem gäbe es nun das Phänomen, dass durch die langanhaltende Erwärmung des Bodens das Wasser nicht mehr mit einer Temperatur von 9 bis 11 Grad Celsius, sondern stellenweise bis 25 Grad warm aus dem Wasserhahn fließt. Ein höherer Kontrollaufwand der Wasserqualität sei die Folge. „Wir bekommen auch wieder zunehmend Kundenhinweise über trübes Wasser“, berichtet Marten Eger und nennt als Ursache die deutlich höheren Fließgeschwindigkeiten im Trinkwassernetz, die ungefährliche Partikel aus Eisen und Mangan lösen. Das könne auch zu kurzzeitigen Druckschwankungen führen.

„Sollten solche Beeinträchtigung lange anhalten, dann rufen Sie uns bitte über 0355-3500 an oder schicken Sie eine Mail an stoerungen@lwgnet“, bittet der Technische Geschäftsführer. „Wir kümmern uns dann schnellstmöglich um Ihr Anliegen.“

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Ende der amtlichen Mitteilungen